

Auszug aus dem Brief an die Schulleiterinnen und Schulleiter der Ausbildungsschulen

Unterrichtseinsatz:

- Der Ausbildungsunterricht umfasst **12 Wochenstunden à 50 Min.** in den **beiden Ausbildungsfächern**. Er besteht aus eigenverantwortlichem Unterricht (eU), angeleitetem Unterricht (aU) und Hospitation (Ho).
- Das Fach **Grundschulbildung (GB)** ist mit **mehr Stunden** zu berücksichtigen als das zweite Fach.
- **Grundsätzlich ist ein fachfremder Einsatz der LAA nicht möglich. Der Unterrichtseinsatz erfolgt zwingend in den Ausbildungsfächern.**
- Die 12 Wochenstunden sollen auf **4 Wochentage** verteilt werden.
- Freizuhalten ist der **Dienstag** als **Ausbildungstag** am Studienseminar.

Eigenverantwortlicher Unterricht

- **In der Bilanz ist sicherzustellen, dass die Anwärterinnen und Anwärter in den drei Halbjahren der Ausbildung insgesamt 22 Stunden eigenverantwortlich unterrichtet haben.**
- Die Verteilung kann in Abhängigkeit von der schulischen Situation flexibel gehandhabt werden. Jedoch sollen **im 1. Ausbildungshalbjahr nicht mehr als 7 Stunden** eigenverantwortlicher Unterricht eingeplant werden.
- Anwärter*innen im Umstieg (Dauer VD: 24 Monate) sind im 1. Ausbildungshalbjahr mit 4 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht einzusetzen, in den 3 Folgehalbjahren mit jeweils 7.
- Im Laufe der Ausbildung sind in GB die Lernbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht abzudecken. LAA mit 2. Fach Deutsch oder Mathematik decken in GB nur die beiden anderen Lernbereiche ab.
- Bei LAA mit dem Fach Englisch/Französisch soll eine Integration in die Lernbereiche der GS gewährleistet sein.
- Der Einsatz im 1. Schuljahr ist mit Gesamtunterricht auszuweisen.
- Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht sowie während des Frühstücks werden nicht mitgerechnet!

Angeleiteter Unterricht und Hospitation

- Der angeleitete Unterricht ergänzt den eigenverantwortlichen Unterricht. Unterricht unter Anleitung kann wie folgt gestaltet werden: Mentoren/innen geben vorbereitend Tipps und Hilfen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht, nehmen am Unterricht der/des LAA beobachtend teil oder führen den Unterricht gemeinsam mit der LAA/dem LAA durch.
- Im 1. Ausbildungshalbjahr dient die Hospitation insbesondere dazu, die eigene(n) Lerngruppe(n) kennen zu lernen und die diagnostische Kompetenz zu fördern. Sie ist Grundlage der Analyse von Lernausgangslagen sowie des individuellen Arbeitsplans für den eigenverantwortlichen Unterricht.

Stundenplan

- Die LAA legen zu jedem Ausbildungshalbjahr im Studienseminar einen von der Schulleitung unterschriebenen Stundenplan vor. Wir bitten um Verwendung des vom Seminar ausgegebenen Formulars. Die LAA sind gehalten, das Studienseminar über Änderungen umgehend zu informieren.

Aufsichtsführung

- LAA können zur Aufsichtsführung entsprechend ihres Ausbildungsstands und im Verhältnis zur erteilten Stundenzahl herangezogen werden.
- Bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes dürfen die LAA **nicht vor Ablauf des ersten Ausbildungshalbjahres** mit der Führung einer Klasse beauftragt werden.
- Für die alleinige Durchführung einer außerschulischen Veranstaltung nach dem ersten Ausbildungshalbjahr ist ein abgeleiteter **Erste-Hilfe-Kurs** erforderlich. Wir bieten einen solchen Kurs im Studienseminar im Laufe des ersten Ausbildungshalbjahrs an.

Unterrichtsvorbereitung

Die LAA sind angewiesen, ihren Unterricht sorgfältig und kontinuierlich vorzubereiten.
Planung und Dokumentation erfolgen in Eigenverantwortung.

Auch wenn der Unterricht mit den Mentor*innen abgesprochen wird und im Vorfeld Beratung erfolgt, ist es **nicht vorgesehen, dass die Planungen schriftlich vorgelegt und kontrolliert werden.** Bestehen jedoch von schulischer Seite Zweifel, dass die Planungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllt wird, bitten wir um Rücksprache.

Stellung der LAA und Zuständigkeiten

- Dienststelle für die LAA ist das Studienseminar.
- Im Krankheitsfall informieren die LAA umgehend Schule und Studienseminar.
- Die Ausbildung an den Schulen umfasst auch die Teilnahme an „sonstigen Schulveranstaltungen“ wie Konferenzen, Wandertagen, Elternabenden u.ä.
- **Ausbildungsveranstaltungen des Studienseminars gehen jedoch jeder anderen dienstlichen Tätigkeit vor.**

Genehmigungspflichtig durch die Seminarleitung sind:

- die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, die auf Dienstage fallen oder in Zeitfenstern liegen, in denen Gespräche, Präsentationen etc. stattfinden (siehe Ausbildungskalender)
- die Teilnahme an mehrtägigen schulischen Unternehmungen (z.B. Klassenfahrt), unabhängig davon, ob ein Seminartag betroffen ist
- Urlaub aus persönlichen Anlässen

Genehmigungspflichtig durch die Schulleitung sind:

- schulische Veranstaltungen im Rahmen des Schultages (z.B. Unterrichtsgänge, Bundesjugendspiele)
- ganztägige Ausflüge im 2. und 3. Ausbildungshalbjahr